

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt (FA Umwelt, Bau, Mobilität)
vom 17.05.2023

Erhalt des Deichscharts am Werdersee

Der Beirat Neustadt beschließt, die Denkmalwürdigkeit des Deichscharts in der Neustadt (zwischen den Häusern Buntentorsteinweg 278 und 280) durch das Landesamt für Denkmalschutz prüfen zu lassen. Maßnahmen, die das Bauwerk in der Zwischenzeit beeinträchtigen könnten, sind bis zum Prüfergebnis zu unterlassen bzw. auf ruhend zu stellen.

Der Beirat Neustadt bittet darum, dieses Prüfergebnis in einer öffentlichen Beiratssitzung vorgestellt zu bekommen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau soll über diesen Prüfauftrag informiert werden, damit sie dieses in ihrer weiteren Planung zur Umsetzung des 4. Bauabschnittes der Stadtstrecke berücksichtigen kann.

Begründung: Das Deichschart ist ein in Bremen einmaliges Bauwerk, welches 1882 errichtet wurde, für die Neustadt stadtteilprägend ist und unbedingt als Denkmal geschützt werden muss. Ein Verlust würde unwiederbringlich zu einem kulturellen Schaden und unersetzlichen Verlust führen. (*mehrheitlich*)

gez. Martin

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)